

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herr
Robert Seeber
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.101.410

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3725/J-BR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Bernd Saurer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2020 unter der Nr. **3725/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unterlassene Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der WKStA gegen Organe des Vereins s2arch und gegen Mag. Christoph Chorherr, DDr. Michael Tojner und Mag. Wilhelm Hermetsberger und unbekannte Täter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ersuche ich um Verständnis, dass mir eine inhaltlich detailliertere Beantwortung im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf eine noch nicht abgeschlossene Strafsache bezieht, nur so weit möglich ist, als der Erfolg der Ermittlungen nicht gefährdet wird und Rechte der vom Verfahren betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

Die in der Einleitung der Anfrage geäußerte Annahme, dass die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (in der Folge: WKStA) trotz Übermittlung eines faktenbasierten Sachverhalts keine Ermittlungen eingeleitet habe, trifft nicht zu.

Zur Frage 1:

- *Wurden Ermittlungen bei der oben genannten Sachverhaltsdarstellung vom 25.10.2017 durch die „Initiative Denkmalschutz, Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter“ eingeleitet?*

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn ja, mit welchem Verfahrensverlauf?*
- c. Wurde der Weisungsrat damit befasst?*
 - i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Falls die Ermittlungen eingestellt wurden, aus welchen Gründen?*
- e. Gab es eine diesbezügliche Weisung durch den damaligen Bundesminister?*
- f. Wenn ja, wie wurde die Weisung begründet?*

Aufgrund der in der Anfrage bezeichneten Sachverhaltsdarstellung der Initiative Denkmalschutz, Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter vom 25. Oktober 2017 wurde von der WKStA ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am 8. November 2017 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit Ermittlungen beauftragt. Am 10. Jänner 2020 erstattete die WKStA einen Teilvorhabensbericht, der sich derzeit beim Bundesministerium für Justiz in Bearbeitung befindet. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Weisungsrat wurde bislang nicht befasst. Seitens der damaligen Bundesminister gab es keine Weisungen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Warum wurden erst aufgrund einer anonymen Anzeige im Nationalratswahlkampf 2019 Ermittlungen gegen die oben genannten Personen und den Verein s2arch eingeleitet?*
 - a. Wurde auch der Weisungsrat damit befasst?*
 - i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Gab es eine diesbezügliche Weisung durch den damaligen Bundesminister?*
 - c. Wenn ja, wie wurde die Weisung begründet?*
- *3. Welche Sachverhalte der anonymen Anzeige waren ausschlaggebend für das Einschreiten der WKStA?*

Ich halte fest, dass das Ermittlungsverfahren über die unter Punkt 1 der Anfrage bezeichnete Anzeige der Initiative Denkmalschutz, Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter vom 25. Oktober 2017 eingeleitet wurde. Im Jahr 2019 langten bei der WKStA mehrere, teils anonyme Anzeigen ein. Weder der Staatsanwaltschaft noch mir ist bekannt, auf welche anonyme Anzeige sich die parlamentarische Anfrage bezieht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

